

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberaurach, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaurach hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2024 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.10.2024 beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaurach hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2025 die Billigung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.01.2025 beschlossen.

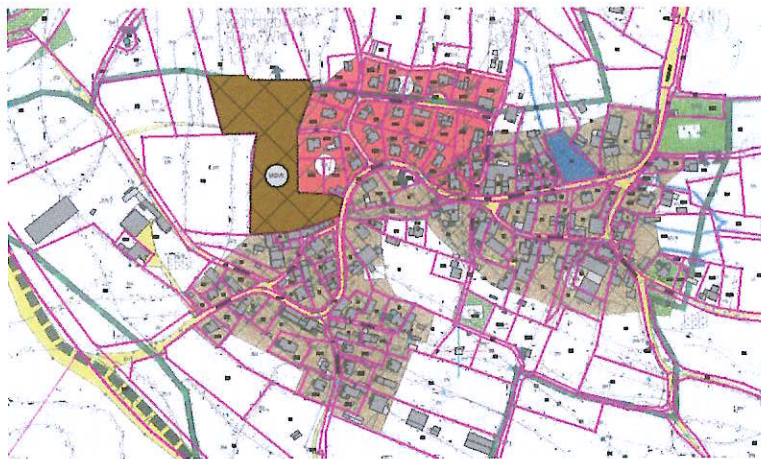
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet vom 24.02.2025 bis einschließlich 26.03.2025 statt.

Während dieser Frist können die Unterlagen ebenfalls unter www.oberaurach.de oder während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Oberaurach, Rathausstraße 25, Zimmer 13, 97514 Oberaurach - Tretzendorf eingesehen werden.

Innerhalb dieser Frist können Einwände, Hinweise oder Stellungnahmen elektronisch (Email: gemeinde@oberaurach.de) oder schriftlich unter der oben angeführten Adresse eingereicht oder geäußert werden. Einwände, Hinweise oder Stellungnahmen, die außerhalb dieser Frist erfolgen werden nicht berücksichtigt.



Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurnummern 236, 545 (teilweise) und 546 (teilweise) des Gemeindeteils Fatschenbrunn.

11.02.2025.....

Thomas Sechser
Erster Bürgermeister